

## **Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Unterricht der Sekundarstufe 1**

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt keine spezifische Glaubenshaltung voraus oder fordert eine solche ein. Am Unterricht können, sofern die Eltern es wünschen, atheistische Kinder, evangelische Kinder, Kinder mit einer weiteren christlichen Konfession oder auch Kinder aus einer nichtchristlichen Religion teilnehmen. Der Grad der persönlichen oder nominellen Affinität zum evangelisch christlichen Glauben hat nichts mit der Benotung des Schülers oder der Schülerin zu tun. Grundlagen der Benotung sind

- die (Leistungs-) Bereitschaft jedes einzelnen Schülers, sich mit den Inhalten des Fachs Evangelische Religionslehre auseinanderzusetzen, sich im Unterricht zu engagieren, und
- seine intellektuellen Möglichkeiten gemäß einem gymnasialen Niveau.

Im Unterricht des Fachs Evangelische Religionslehre sind in der Sekundarstufe 1 keine Klassenarbeiten und keine Lernstandserhebungen vorgesehen, weshalb die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfolgt. Diesbezüglich bezieht sich die Leistungsbewertung auf die mit und im Unterricht erworbenen Kompetenzen, die der Kernlehrplan des Kultusministeriums vom 11. 5. 2011 vorsieht.

Bei der Leistungsbewertung wird insofern beurteilt, inwiefern jeder einzelne Schüler im Laufe eines Halbjahres die durch das Schulcurriculum vorgesehenen Lernfortschritte im Bereich

- der Sachkompetenz,
- der Urteilskompetenz,
- der Handlungskompetenz und
- der Methodenkompetenz

zu erreichen vermochte, wobei prinzipiell alle Kompetenzbereiche gleich gewichtet sind.

Dabei wird jeweils zwischen mehr und weniger umfangreichen Lernfortschritten, respektive der Erbringung mehr oder weniger komplexer Leistungen unterschieden. Insofern werden bei der Leistungsbewertung sowohl Qualität, wie Quantität und auch die Kontinuität, in der Leistungen erbracht werden, herangezogen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit im Unterricht“, die bei der Benotung Berücksichtigung finden, gehören

- a) die mündlichen Beiträge zum Unterricht im Rahmen der jeweiligen allgemeinen Gesprächs- und Diskussionsforen,
- b) kurze schriftliche Übungen,
- c) Kurzreferate und Präsentationen
- d) schriftliche Beiträge zum Unterricht im Rahmen der Arbeit an und mit Texten und anderen Materialien,
- e) die Verschriftlichung von Recherchen, 'Mindmaps' und Protokollen,
- f) die Vorstellung der Ergebnisse kreativer Gestaltungen, etwa in Form von Bildern, Videos, Collagen, Rollenspielen (wobei hier bezüglich der Benotung der inhaltliche Aspekt deutlich vor dem einer mehr oder weniger gelungenen künstlerischen Gestaltung steht, die allerdings am Rande, im Rahmen dessen, wie viel Mühe ein Schüler für das Werk aufzuwenden bereit war, auch in die Note einfließt),
- g) das Anfertigen von Dokumentationen längerer Lern- und Arbeitsprozesse, etwa von Mappen, Portfolios und Lerntagebüchern.

In diesem Zusammenhang werden bei den obigen Bestandteilen a) und b) immer Einzelleistungen bewertet, während bei den Bestandteilen c) bis g) auch Gruppenarbeiten durchgeführt werden können, wo dann, je nach Sachlage, eine Gesamtnote für die ganze Gruppe vergeben wird oder, wenn dies möglich ist, die einzelnen Anteile eines Schülers an der erbrachten Leistung auch individuell benotet werden können.

Insgesamt gesehen bilden die kontinuierlichen mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch die wesentliche Grundlage für die Notenfindung.